



Möglichkeiten der finanziellen Förderung

- Mikroprojektförderung
- Einzelmaßnahmenförderung

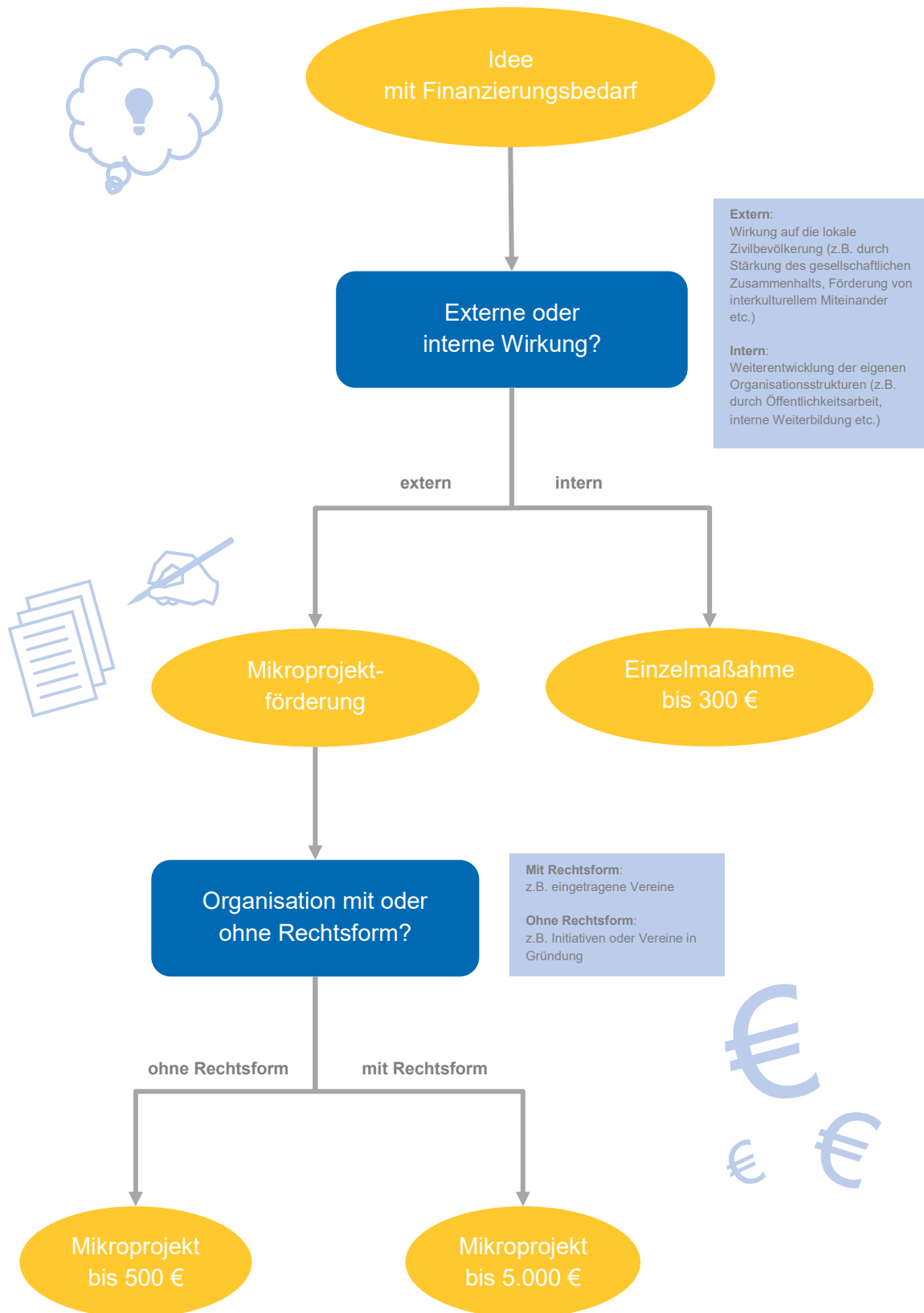


House of Resources
KAISERSLAUTERN



Bildung schafft Zukunft.

Möglichkeiten der finanziellen Förderung



Möglichkeiten der finanziellen Förderung

	Mikroprojektförderung bis 500 €	Mikroprojektförderung bis 5.000 €	Einzelmaßnahmenförderung bis 300 €
Zielgruppe	Lokale sozialintegrativ wirkende Organisationen ohne Rechtsform (z.B. Initiativen, nicht eingetragene Vereine)	Lokale sozialintegrativ wirkende gemeinnützige Organisationen mit Rechtsform (z.B. eingetragene Vereine)	Lokale sozialintegrativ wirkende Organisationen mit oder ohne Rechtsform
Gegenstand der Förderung	Maßnahmen mit externer Wirkung und Projektcharakter ¹		Maßnahmen zur internen Weiterentwicklung der Organisation ²
Kosten-erstattung	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung der Rechnung direkt an DAA Kaiserslautern oder alternativ Einreichung der Belege im Original mit anschließender Überweisung ▪ Einreichen eines Sachberichtes sowie einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten 	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schließen eines Weiterleitungsvertrages ▪ Abruf der bewilligten Mittel ▪ Überweisen der abgerufenen Mittel ▪ Einreichen eines Sachberichtes sowie einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten und Belege in Kopie ▪ Restzahlung weiterer verausgabten Mittel oder Rückzahlung nicht verausgabter Mittel 	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung der Rechnung direkt an DAA Kaiserslautern oder alternativ Einreichung der Belege im Original mit anschließender Überweisung

¹ Projekte müssen bestimmte **Ziele** verfolgen und in **sich abgeschlossen** sein. Eine Förderung der regulären laufenden Aktivitäten eines Vereins ist leider nicht möglich. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben, die folgende Ziele verfolgen:

- Schaffen von Möglichkeiten der Begegnung
- Interkultureller Austausch und Vernetzung
- Teilhabe
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Integrative Freizeitgestaltung

² z.B. einmalige Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen oder interne Weiterbildung

Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Nicht förderbare Ausgaben

Folgendes kann leider **nicht** gefördert werden:

- Sprachkurse
- Migrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Wissenschaftliche Forschungsprojekte
- Maßnahmen im Ausland
- Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigungen zum Ziel haben
- Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge
- Baumaßnahmen
- Alkohol, Präsente, Blumen und Dekoration
- Anschaffung von Kfz
- Laufende Kosten einer Organisation, die auch jenseits des Projektes bzw. der Einzelmaßnahme entstehen
- Die Höchstgrenze bei Honoraren für Referierende beträgt 72,00 € pro Zeitzunde.
- Verpflegung kann grundsätzlich nicht gefördert werden, außer in Ausnahmefällen. Diese sind im Vorfeld abzustimmen.

Eigenanteil

Mindestens 5% der Kosten sollen aus Eigenmitteln finanziert werden. Als Eigenanteil können auch nicht-monetäre Eigenleistungen, wie z.B. ehrenamtliche Arbeit, eingebracht werden.

Entscheidungen über die Bewilligung von Anträgen

Wir möchten möglichst viele Organisationen unterstützen. Bei gleicher Qualität der Anträge, behalten wir uns deswegen vor, Organisationen bevorzugt zu fördern, welche noch keine Gelder im Rahmen der Mikroprojektförderung erhalten haben.

Antragsfristen

Anträge können grundsätzlich das ganze Jahr über gestellt werden. Das Vorhaben muss allerdings im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossen sein.